

Stadt Alfeld (Leine)

Der Bürgermeister

Steueramt

Holzer Str. 33
31061 Alfeld (Leine)

Muster-Bescheid mit Erläuterungen



Stadt Alfeld (Leine), Postfach 1743, 31047 Alfeld

Datum: 25. Januar 2022

Seite: 1

Hier steht ihre postalische Anschrift

Stimmen Name und Anschrift noch?
Teilen Sie Änderungen bitte direkt dem
Steueramt mit, damit ihr Bescheid auch in den
Folgejahren korrekt zugestellt werden kann.

Kassenzeichen

Hierdurch sind Sie zu identifizieren

Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig Herr Schwarze / Frau Jakobi
Zimmer 15 / 16
Telefon 05181/703-171 bzw. 703-124
Faxnr. 05181/703-217
Email steueramt@stadt-alfeld.de
Gläubiger-ID DE09ZZZ00000102239

In dem Kontaktfeld finden Sie Ihre Ansprechpartner

Kombinierter Abgabenbescheid

Bankverbindung

Commerzbank Alfeld
BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE64 2504 0066 0240 0307 00
Deutsche Bank Alfeld
BIC: DEUTDE2H253 IBAN: DE71 2597 1071 0040 0788 00
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
BIC: NOLADE21HIK IBAN: DE48 2595 0130 0010 0002 36
Volksbank Alfeld
BIC: GENODEF1SES IBAN: DE03 2789 3760 0300 4635 00

***** WICHTIGER HINWEIS *****

Eingeschränkte Erreichbarkeit des Steueramtes (Termin-Vergabe notwendig):
Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind persönliche Vorsprachen ohne Termin zurzeit nicht möglich.
Bitte schildern Sie uns Ihre Rückfrage per E-Mail oder Telefon oder vereinbaren Sie einen Termin.

Objekt

Die Objektbezeichnung zeigt an, für welches Grundstück der Steuerbescheid gilt.

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Aktenzeichen Finanzamt
		Alfeld (Leine), Alfeld	

Festsetzungen Grundsteuer B

Unter diesem Aktenzeichen wird Ihr Grundstück beim Finanzamt geführt

Jahresveranlagung

Jahr	Zeitraum	neuer Messbetrag	Hebesatz %	neue Jahressteuer	Änderungsbetrag
2022	01.01.-31.12.	41,47 €	500,00	207,35 €	207,35 €
Summe					207,35 €

Zur Ermittlung der Grundsteuer multipliziert die Stadt Alfeld (Leine) den vom Finanzamt Hildesheim-Alfeld mitgeteilten Messbetrag mit dem aktuellen Hebesatz. Der Messbetrag sowie der Einheitswert werden durch das Finanzamt ermittelt und festgesetzt.

Festsetzungen Straßenreinigungsgebühren

Jahresveranlagung

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Berechnungseinheit (m) neu	Tarif je m	neue Jahresgebühr	Änderungsbetrag
2022	01.01.-31.12.	Straßenreinigung (maschinell)	30	1,00	30,00 €	30,00 €
Summe						30,00 €

Die Gebühr für die Straßenreinigung berechnet sich nach dem Quadratwurzelmaßstab. Hierzu wird die Quadratwurzel aus der Fläche des Grundstückes (im Sinne der Grundbuchordnung) berechnet und anschließend mit dem Gebührensatz multipliziert.

Festsetzungen Winterdienstgebühr

Jahresveranlagung

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Berechnungseinheit (m) neu	Tarif je m	neue Jahresgebühr	Änderungsbetrag
2022	01.01.-31.12.	Winterdienstgebühr	30	0,28	8,40 €	8,40 €
Summe						8,40 €

Die Gebühr für den Winterdienst berechnet sich nach dem Quadratwurzelmaßstab. Hierzu wird die Quadratwurzel aus der Fläche des Grundstückes (im Sinne der Grundbuchordnung) berechnet und anschließend mit dem Gebührensatz multipliziert.

Die einzelnen Festsetzungen sind in Blöcken angeordnet. In der ersten Zeile steht die Abgabenart. Es folgt die Berechnung der Gebührenhöhe pro Jahr. Den Abschluss bildet ein Hinweistext.

Bescheidnr.: 262005; SteuerNr.: 30/200/05444

Fortsetzung nächste Seite

Festsetzungen Niederschlagswasserbeseitigungsgeb.

Jahresveranlagung

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	m² neu	Änderung	Tarif je m²	neue Jahresgebühr	Änderungsbetrag
2022	01.01.-31.12.	Niederschlagswasserbeseitigung	429	429	0,27	115,83 €	115,83 €
Summe							115,83 €

Die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr richtet sich nach der versiegelten Grundstücksfläche in m², welche in die städtische Kanalisation entwässert. Je 1m² Fläche wird mit dem Gebührensatz multipliziert.

Festsetzungen Wassergeld/Abwassergebühr

Jahresveranlagung

Jahr	Beschreibung	Bruttobetrag	bisher berechnet	Rechnungsbetrag
Abrechnung				
2021	Schmutzwasser	410,75 €	400,15 €	10,60 €
2021	Grundpreis Zählergröße 1	64,20 €	64,20 €	0,00 €
2021	Wasserentgelt	223,90 €	218,11 €	5,79 €
Gesamt		698,85 €	682,46 €	16,39 €

Der neue Vorauszahlungsbetrag beträgt 713,45 €

Die Menge des bezogenen Frischwassers wird über einen geeichten Zähler erfasst. Die Schmutzwassergebühr wird anhand des ermittelten Frischwasserverbrauchs berechnet. Je 1m³ Frischwasser wird mit dem Gebührensatz multipliziert.

Eine detaillierte Abrechnung des Frischwasserverbrauchs bzw. der Schmutzwassergebühren erhalten Sie in der Verbrauchs- und Entgeltermittlung, welche nach den Fälligkeitsterminen auf der Folgeseite abgedruckt ist.

Gesamt	1.091,42 €
---------------	-------------------

Ihre Bankverbindung

alle Abgabenarten	IBAN / Kto.-Inhaber	BIC	Kurzbezeichnung Bank	Abbuchung	Auszahlung
		NOLADE21HIK	Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	Ja	Ja
MANDAT-					

Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr

Fälligkeit	14.02.22	15.02.22	15.05.22	15.08.22	15.11.22	Summe
Straßenreinigungsgebühren		7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €	30,00 €
Winterdienstgebühr		2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	8,40 €
Niederschlagswasserbeseitig.		28,95 €	28,95 €	28,95 €	28,98 €	115,83 €
Schmutzwassergebühr	10,60 €	101,52 €	101,52 €	101,52 €	101,54 €	416,70 €
Wasserentgelt/Grundpreis 7%	5,79 €	76,83 €	76,83 €	76,83 €	76,86 €	313,14 €
enthaltener Ust-Betrag	0,38 €	5,03 €	5,03 €	5,03 €	5,03 €	20,50 €
Grundsteuer B		51,83 €	51,83 €	51,83 €	51,86 €	207,35 €
Summe	16,39 €	268,73 €	268,73 €	268,73 €	268,84 €	1.091,42 €

Fälligkeitstermine in künftigen Jahren

Fälligkeit	15.02.	15.05.	15.08.	15.11.	Summe
Straßenreinigungsgebühren	7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €	30,00 €
Winterdienstgebühr	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	8,40 €
Niederschlagswasserbeseitig.	28,95 €	28,95 €	28,95 €	28,98 €	115,83 €
Grundsteuer B	51,83 €	51,83 €	51,83 €	51,86 €	207,35 €
Summe	90,38 €	90,38 €	90,38 €	90,44 €	361,58 €

Nummer 1: Festsetzungen Wassergeld/Abwassergebühr

Der Bescheid, den Sie zu Beginn eines Jahres erhalten, rechnet den Vorjahresverbrauch für Frischwasser und Schmutzwasser ab. Die Spalte „Bruttobetrag“ gibt die tatsächlichen Kosten an, die Spalte „bisher berechnet“ den Betrag, der als Vorauszahlung über das Vorjahr geleistet worden ist. Der Rechnungsbetrag zum Ende des Jahres kann eine Nachzahlung oder ein Guthaben (mit einem Minuszeichen davor) ausweisen.

Nummer 2: Bankverbindung

Ob Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, können Sie dieser Box entnehmen. Außerdem sehen Sie, ob das hinterlegte Konto nur für Auszahlungen oder auch für Abbuchungen genutzt werden darf.

Nummer 3: Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr

Diese Aufstellung zeigt Ihnen alle Zahlungstermine des laufenden Jahres an. Der 14.02. enthält dabei immer die Wasserabrechnung des Vorjahres (Nachzahlung oder Guthaben).

Nummer 4: Fälligkeitstermine in künftigen Jahren

Diese Aufstellung ist für das laufende Jahr nicht zahlungsrelevant. Sie gibt lediglich die Beträge an, die für verbrauchsunabhängige Abgaben zu zahlen wären, sofern sich an der Veranlagung keine Änderung ergibt. Bitte nehmen Sie aufgrund dieser Werte keine Zahlung im laufenden Jahr vor.

5

Verbrauchsermittlung Objekt

Zählernr.	Zählerart	Zeitraum	Ablese- datum	Zählerstand		Verbrauch	Verbrauch Vorjahr
				alt	neu		
	ZÄHLER01	01.01.21-31.12.21	16.11.21	230	385	155	151

6

Entgeltermittlung

Zeitraum	Kategoriebezeichnung	Menge	Faktor	Tarif Netto	Betrag Netto	MWSt. Betrag	Betrag Brutto
Abrechnung 2021							
01.01.21-31.12.21	Schmutzwasser	155		2,65 €	410,75 €		410,75 €
01.01.21-31.12.21	Grundpreis Zählergröße 1	1	1	60,00 €	60,00 €	(7%) 4,20 €	64,20 €
01.01.21-31.12.21	Wasserentgelt	155		1,35 €	209,25 €	(7%) 14,65 €	223,90 €
	Summe Abrechnung				680,00 €	18,85 €	698,85 €
Vorausleistung 2021 bisher							
01.01.21-31.12.21	Schmutzwasser				400,15 €		400,15 €
01.01.21-31.12.21	Grundpreis Zählergröße 1				60,00 €	(7%) 4,20 €	64,20 €
01.01.21-31.12.21	Wasserentgelt				203,84 €	(7%) 14,27 €	218,11 €
	Summe Vorauszahlung bisher				663,99 €	18,47 €	682,46 €
	Rechnungsergebnis				16,01 €	0,38 €	16,39 €

7

Vorausleistung

Zeitraum	Kategoriebezeichnung	Menge	Faktor	Tarif Netto	Betrag Netto	MWSt. Betrag	Betrag Brutto
Vorausleistung 2022							
01.01.22-31.12.22	Schmutzwasser	155		2,62 €	406,10 €		406,10 €
01.01.22-31.12.22	Grundpreis Zählergröße 1	1	1	78,00 €	78,00 €	(7%) 5,46 €	83,46 €
01.01.22-31.12.22	Wasserentgelt	155		1,35 €	209,24 €	(7%) 14,65 €	223,89 €
	Summe Vorauszahlung				693,34 €	20,11 €	713,45 €
	Rechnungsergebnis				693,34 €	20,11 €	713,45 €

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Vorankündigung zum SEPA-Lastschriftverfahren

Für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren gelten die oben genannten Zahlungstermine und Beträge als Vorankündigung. Sollte der dort genannte Abbuchungstermin auf einen arbeitsfreien Tag fallen, so wird die Abbuchung am nächstmöglichen Bankarbeitstag vorgenommen.

Hinweise zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Bitte erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat. Dieses finden Sie zum Download auf alfeld.de. Beachten Sie dabei, dass das SEPA-Lastschriftmandat nur gültig ist, wenn es unterschrieben vorliegt. Ein unterschriebenes SEPA-Mandat kann ebenfalls eingescannt per E-Mail oder Fax übermittelt werden.

Nummer 5: Verbrauchsermittlung

Dieser Info-Block zeigt Ihnen den Wasserverbrauch des vorangegangenen Jahres an. Zudem können Sie den Verbrauch mit dem Vorjahresverbrauch abgleichen. Außerdem können Sie hier Ihre Zählernummer abgleichen.

Nummer 6: Entgeltermittlung

In dieser Aufstellung werden die bisherigen Vorauszahlungen mit dem tatsächlichen Verbrauch gegenübergerechnet. Sofern das Ergebnis am Ende der Aufstellung positiv ist, müssen Sie eine Nachzahlung leisten. Sollte dieser Betrag negativ sein, verfügen Sie über ein Guthaben, welches Sie auch mit der ersten Fälligkeit am 15.02. des Jahres verrechnen können. Sofern Sie über ein SEPA-Lastschriftmandat verfügen, erfolgt diese Verrechnung automatisch.

Nummer 7: Vorausleistung

Unter Berücksichtigung des letztjährigen Verbrauches berechnet diese Übersicht die für das laufende Jahr fälligen Vorauszahlungsbeträge. Der Gesamtbetrag wird auf die vier Quartalsfälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. aufgeteilt.

Erläuterungen zum Abgabenbescheid / Rechtsgrundlagen

Grundsteuern A/B

Rechtsgrundlagen sind das Grundsteuergesetz und § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) in der zurzeit geltenden Fassung. Die Bemessungsgrundlage ist der vom Finanzamt Alfeld (Leine) festgesetzte Grundsteuer-Messbetrag. Dieser Messbetrag wurde Ihnen in einem Grundsteuer-Messbescheid durch das Finanzamt bekanntgegeben. Bei Fragen zum Messbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt. Bei der Berechnung der Grundsteuern wird der Messbetrag mit dem Hebesatz (Prozentsatz) multipliziert. Daraus ergibt sich die zu zahlende Grundsteuer.

Straßenreinigungsgebühren / Winterdienstgebühren

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 eine neue Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen, die ab 2020 vor allem einen veränderten Gebührenmaßstab, den Quadratwurzelmaßstab, mit sich bringt. Dieser Maßstab stellt für die Berechnung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren auf die Berechnungseinheit in m ab. Zur Ermittlung dieser Berechnungseinheit wird die Quadratwurzel aus der Grundstücksgröße berechnet. Grundstück im Sinne des Gebührenrechtes ist dabei das Flurstück, welches unter einer lfd. Nr. im Grundbuchblatt eingetragen ist. Muss die Straßenreinigung bzw. der Winterdienst aus zwingenden Gründen vorübergehend eingeschränkt oder eingestellt werden, besteht kein Anspruch auf eine Gebührenminderung.

Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren:

Es gilt die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung in der zurzeit geltenden Fassung. Die pro Jahr zu entrichtende Gebühr errechnet sich aus der versiegelten Fläche (Dach, Hof, etc.) des Grundstückes, aufgeteilt in die üblichen vier Fälligkeiten. Zu den Grundlagen wird auf die im Erhebungsverfahren (Fragebogen, Luftbild) von den Eigentümern gemeldeten m² verwiesen.

Schmutzwasserbeseitigungsgebühren

Es gilt die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung in der zurzeit geltenden Fassung. Die Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr ist, wie in der Vergangenheit auch, der in m³ gemessene Verbrauch an Frischwasser. Auf dem Grundstück (durch Regenwassernutzungsanlagen, Brunnen o.ä.) gewonnenes und dem Schmutzwasserkanal zugeleitetes Wasser ist dem Steueramt zu melden und durch Wasserzähler nachzuweisen.

Hinweis bei vorhandenen Zwischenzählern (Gartenwasserzählern)

Es werden nur geeichte und fest verbaute Zwischenzähler für die Absetzung von Schmutzwasser (z. B. für Gartenbewässerung, Landwirtschaft, Gärtnereien etc.)

nach vorheriger schriftlicher Beantragung im Steueramt der Stadt Alfeld (Leine) berücksichtigt. Zapfhahnzähler/Aufsteckzähler werden nicht berücksichtigt. Ein entsprechendes Antragsformular für Zwischenzähler ist auf der Internetseite der Stadt Alfeld (Leine) unter <http://alfeld.de> verfügbar.

Frischwasserentgelt

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die Ergänzenden Bestimmungen der Wasserwerk Alfeld GmbH in der zur Zeit geltenden Fassung.

Der Wasserverbrauch wird durch den Wasserzähler festgestellt. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie den Wasserzähler regelmäßig (mind. 1x mtl.) ablesen, um z.B. Wasserrohrbrüche möglichst frühzeitig erkennen zu können. Die Abrechnung des Frischwasserverbrauches erfolgt im Auftrag der Wasserwerk Alfeld GmbH, Marktplatz 1, 31061 Alfeld. Dabei handelt es sich um ein privatrechtliches Entgelt, evtl. Einwendungen dagegen sind nur im Wege einer Zivilklage möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben. Die Klage ist gegen die Stadt Alfeld (Leine) zu richten.

Hinweis

Bei den Verwaltungsgerichten in Niedersachsen können nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO) in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch elektronische Dokumente eingereicht werden.

Eine Klage entbindet grundsätzlich nicht von Ihrer Zahlungspflicht.

Allgemeine Erläuterungen

Auf der letzten Seite Ihres Grundbesitzabgabenbescheides erhalten Sie allgemeine Informationen zu den Rechtsgrundlagen der einzelnen Abgabearten. Zudem enthält diese Seite die Rechtsbehelfsbelehrung. Gegen einen Bescheid können Sie keinen Einspruch mehr einlegen, sondern nur noch direkt Klage vor dem Verwaltungsgericht Hannover einlegen. Sollten Sie jedoch Fragen zu einer Veranlagung haben oder mit ihr nicht einverstanden sein, kontaktieren Sie bitte zuerst Ihre Ansprechperson im Steueramt.